

DiAg im Gespräch mit dem Bischof von Aachen

Am 04.04.2022 fand das Gespräch der DiAg MAV Aachen mit Bischof Dr. Dieser und den Vertretern der Bistums- und Caritasleitung statt.

Gespräche mit den Leitungsverantwortlichen dienen dem regelmäßigen Austausch über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung.

Positiv wird noch einmal festgehalten, dass bei den Wahlen im letzten Jahr mehr MAVen bzw. mehr Mitglieder in die MAVen gewählt wurden als im Vergleich zur Wahl in 2017.

Die DiAg MAV weist auf die weiterhin bestehende Problematik hin, dass MAV-Mitglieder nicht oder nur nach Diskussionen für die MAV-Tätigkeit im erforderlichen Umfang freigestellt werden.

Vor dem Hintergrund anstehender Renteneintritte vieler aktiver MAV-Mitglieder und der Tatsache, dass teilweise nur wenige Nachrücker zur Verfügung stehen, stellt sich die Frage, wie die betriebliche Mitbestimmung in den katholischen Einrichtungen im Bistum Aachen zukünftig gesichert werden kann und Kolleginnen und Kollegen für das Engagement in der Mitarbeitervertretung gewonnen werden können.

Zukünftig sollen Studientage regelmäßig angeboten werden. Zu ausgewählten AVR- und KAVO-Themen kommen einrichtungsbezogen Vertreter der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite gemeinsam zusammen.

Im KAVO-Bereich hat Ende Februar ein erster Studientag erfolgreich digital stattgefunden. Im AVR-Bereich soll der Studientag zum Thema Arbeitszeitkonto in Präsenz in der zweiten Hälfte des Jahres stattfinden.

Neben den Studientagen findet am 12. September 2022 der Tag der Dienstgemeinschaft in Aachen statt. Dieser Tag wird von einer Arbeitsgruppe von Vertretern der DiAg und der Dienstgeber gemeinschaftlich geplant und vorbereitet. Ein Programmpunkt wird die Diskussion über die »Attraktivität der kirchlichen Arbeitsplätze im Bistum Aachen« sein.

Auf Vorschlag der DiAg MAV bietet das Bistum und der Caritasverband in diesem Jahr wieder MAVO-Schulungen für Dienstgeber an. In diesen Schulungen werden unter anderem die Beteiligungsrechte nach MAVO und die damit verbundenen Aufgaben vermittelt.

Wie in den vergangenen Jahresgesprächen standen die aktuellen Entwicklungen des Prozesses »Heute

bei Dir« auch bei dem diesjährigen Treffen auf der Tagesordnung. Bischof Dieser berichtete über den Fortgang des Prozesses und stellt den Bistumsprozess in den Kontext des synodalen Prozesses in der Weltkirche und des synodalen Weges der deutschen Kirche.

Als besonders wichtig wird eine bessere und glaubwürdigere Beteiligung der Basis angestrebt, um den Kulturwandel zu befördern, der zukünftig die pastorale Arbeit prägen wird.

Der DiAg wird zugesagt, dass es keine übereilten Entscheidungen zur zukünftigen Struktur der pastoralen Räume geben wird. Ziel sei es, „einwandfreie“ Beschlüsse über die Konsent-Methode mit den Verantwortlichen vor Ort zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang weist die DiAg MAV darauf hin, dass es für sie wichtig ist, frühzeitig zu erfahren, falls es Änderungen in den bestehenden Strukturen der Anstellungsträger, insbesondere in den Kirchengemeinden, geben sollte.

Die #OutInChurch Aktion hat den Prozess der Gesamtnovellierung der Grundordnung auf Seiten des VDD noch einmal zusätzlich „befeuert“. Die Grundordnung soll künftig eine institutionelle Ausrichtung erfahren und sich weniger mit der Intim- und Privatsphäre“ der Mitarbeitenden befassen. Entsprechende Beschlüsse werden im Sommer/Herbst 2022 erwartet.

Darüber hinaus steht auch die nächste große Rahmen-MAVO-Novellierung an. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (BAG-MAV) hat einen umfangreichen Forderungskatalog mit Änderungsvorschlägen erstellt. Die DiAg MAV Aachen unterstützt dabei das übergeordnete Ziel, dass es zukünftig nur eine MAVO geben soll und zwar ohne die sogenannten »Sternchenregelungen«, die in bestimmten Paragraphen eine Abweichung von der Rahmen-MAVO in den jeweiligen (Erz-)Bistümern zulassen.

Der DiAg-Vorstand bleibt auch weiterhin mit den Leitungen von Bistum und Caritas sowie dem Bischof im Gespräch...

DiAg-Vorstand nun komplett

Der fünfköpfige DiAg-Vorstand ist seit Ende März wieder komplett. Wir begrüßen in der Runde der Delegierten das **neue Vorstandsmitglied Guido Kleen** aus der MAV Pastoral und Verwaltung für den Fachbereich 1 – MAVen des Bistums und der sonstigen kirchlichen Rechtsträger.

**Gesucht:
DienstnehmervertreterIn in der
Regionalkommission NRW der Arbeits-
rechtlichen Kommission des Deutschen
Caritasverbandes für das Bistum Aachen**

Kurz nach Beginn der Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission hat das gewählte Mitglied in der Regionalkommission NRW (RK-NRW) für das Bistum Aachen das Amt niedergelegt. Aus diesem Grund obliegt es der DiAg MAV Aachen, der Regionalkommission eine Nachrückerin oder einen Nachrücker vorzuschlagen.

Am **9. Juni 2022** finden die jeweiligen Treffen der AVR-Fachbereiche 3, 4 und 5 statt. Im Anschluss an diese Treffen kommen um **12:30 Uhr** die Mitglieder aus den Mitarbeitervertretungen und ggf. weitere Mitarbeitende aus den AVR-Einrichtungen unseres Bistums zusammen, um gemeinsam das neue Mitglied für die RK-NRW zu wählen, welches die DiAg MAV der Regionalkommission vorschlagen wird. Interessierte Kolleginnen und Kollegen, die Fragen rund um das Mandat in der Regionalkommission haben, können sich an Ralf Degroot wenden, der gerne über Struktur, Arbeitsweise und Termine Auskunft gibt.

Am Wahltag haben alle Kandidaten und Kandidatinnen die Möglichkeit, sich persönlich vorzustellen.

Die Einladungen zu den Fachbereichstreffen mit anschließender RK-NRW Nachwahl werden in Kürze im Namen der FachbereichssprecherInnen über die DiAg-Geschäftsstelle verschickt. Bitte merken Sie sich diesen wichtigen Termin unbedingt schon jetzt vor.

AVR-Studientag 2022 »Arbeitszeitkonten«

Das Thema des AVR-Studientages, der »als Tandem« vom jeweiligen Dienstgeber/-vertreter und der MAV besucht werden kann, steht bereits länger fest. Es soll um die Möglichkeiten von Arbeitszeitkonten auf Grundlage des Arbeitszeitgesetzes und den AVR-Regelungen gehen.

Nachdem die pandemische Entwicklung eine Durchführung des Studientages mit mehr als 80 Teilnehmenden aktuell wieder zulässt, sind die Verantwortlichen der DiAg MAV und des Caritasverbandes erneut in die konkrete Planung und Durchführung des Studientages 2022 eingestiegen.

Caritasverband und DiAg werden gemeinsam zum Studientag einladen, sobald die Zusage des Refer-

enten und des Tagungsortes vorliegt. Angestrebt wird die Durchführung im zweiten Halbjahr des Jahres 2022.

Für die inhaltliche Planung und Gestaltung des Tages können die Mitarbeitervertretungen ab sofort Fragen zum Thema »Arbeitszeitkonten« bei der Geschäftsstelle der DiAg MAV einreichen.

Sollte die pandemische Entwicklung wider Erwarten erneut eine Präsenzveranstaltung verhindern, wird zu prüfen sein, ob an der gemeinschaftlichen Ablehnung eines digitalen Studientages weiterhin festgehalten werden kann.

Grundsätzlich haben sich DiAg MAV und die VertreterInnen der Dienstgeberseite beim letzten Bischofsgespräch darauf verständigt, dass zukünftig regelmäßig Studientage sowohl im KAVO- wie im AVR-Bereich stattfinden können.

Studientag KAVO »Arbeitszeit«

Der **Studientag KAVO** zum Thema Arbeitszeit, Sonderformen der Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten als Tandemveranstaltung für MAV und Dienstgeber im Bereich der Einrichtungen der KAVO hat am 22.02.2022 in digitaler Form stattgefunden. Nach 61 Anmeldungen aus 32 Einrichtungen und einer Teilnahme von 58 Personen gab es in der Feedback-Runde sehr positive Rückmeldungen zum Format, der Organisation und zum Thema. Es wurde mehrfach der Wunsch nach einem regelmäßigen Angebot als Tandem geäußert.

Im Bischofsgespräch (April 2022) bestand Einigkeit darüber, dass die DiAg MAV und Vertreter des Bistums sowie der Caritas einmal jährlich einen Studientag organisieren wollen, wenn Themen dazu benannt sind.

Keine Rechtsberatung durch MAV!

Welche Folgen eine falsche rechtliche Auskunft durch die Interessenvertretung für einen Arbeitnehmer haben kann, hat das Landesarbeitsgericht Hamm in seinem Urteil vom 11.01.2022 (AZR 14 Sa 938/21) festgestellt.

Die betriebliche Interessenvertretung hat objektiv keine Kompetenz, abschließend über Fristen bei einer Kündigungsschutzklage zu informieren. Verlässt sich ein gekündigter Mitarbeiter auf eine solche Auskunft, riskiert er ggf. sein Kündigungsschutzverfahren.

Die MAV sollte Mitarbeiter*innen in Rechtsfragen stets an rechtskundige Personen (Rechtsanwälte*innen, Gewerkschaftssekretäre/innen) verweisen.